

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2010

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bonn

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010		31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.609.492,00		2.736.678,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.711.358.117,65		4.367.268.937,48	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.630.139,77		2.731.666,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.742.787,73		32.630.080,64	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	557.484.234,28	5.316.215.279,43	394.434.281,54	4.797.064.965,86
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		12.000,00		1,00
		5.318.836.771,43		4.799.801.644,86
B. Umlaufvermögen				
I. Grundstücke zum Verkauf				
		3.998.519.255,30		4.568.151.773,80
II. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	73.363,52		106.934,36	
2. Unfertige Leistungen	244.131.081,39		198.071.800,49	
3. Fertige Erzeugnisse	3.749.054,38	247.953.499,29	2.430.443,41	200.609.178,26
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.241.713,18		67.053.753,97	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	93.270.848,85	169.512.562,03	137.053.613,13	204.107.367,10
IV. Kassenbestand, Guthaben bei der Bundeskasse und bei Kreditinstituten sowie Schecks				
		626.929.742,72		534.113.084,70
		5.042.915.059,34		5.506.981.403,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		6.608.347,58		6.932.065,49
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBfG				
		1.435.101.255,08		2.230.528.463,45
		11.803.461.433,43		12.544.243.577,46

Passiva

	31.12.2010		31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Grundkapital		1.450.000.000,00		1.450.000.000,00
II. Kapitalrücklage nach § 6 Abs. 1 BilMoG		4.011.353.519,76		4.321.495.117,79
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		702.602.270,19		0,00
2. Sonderrücklage nach § 17 Abs. 4 DMBilG	2.138.065.837,73		2.829.133.674,48	
3. Zweckgebundene Rücklage für Gebäudeschäden für Selbstversicherer	28.883.102,28		26.308.998,67	
4. Zweckgebundene Rücklage für Instandhaltung	30.000.000,00		30.000.000,00	
5. Zweckgebundene Rücklage für Maßnahmen auf Konversionsliegenschaften	30.000.000,00		30.000.000,00	
6. Zweckgebundene Rücklage wegen Baukostensteigerung	15.400.000,00	2.944.951.210,20	15.400.000,00	2.929.842.673,15
IV. Bilanzgewinn		0,00		0,00
		8.406.304.729,96		8.701.337.790,94
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		39.527.136,82		19.141.950,06
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		13.273.000,00		15.315.061,97
2. Sonstige Rückstellungen		2.138.121.428,26		2.792.344.903,74
		2.151.394.428,26		2.807.659.965,71
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		273.510.542,92		272.994.050,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		58.099.544,37		47.790.291,39
3. Baudarlehen des Bundes für Dienstliegenschaften		663.242.884,96		480.078.834,66
4. Sonstige Verbindlichkeiten		199.715.392,66		227.728.581,06
–davon aus Steuern EUR 30.743.545,64 (i. Vj. EUR 25.102.304,66)–				
–davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)–				
		1.194.566.364,91		1.008.591.757,22
E. Rechnungsabgrenzungsposten		11.686.773,48		7.512.113,53
		11.803.461.433,43		12.544.243.577,46

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010		2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.569.876.528,31		1.638.242.806,24
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		47.377.891,87		38.075.872,76
3. Sonstige betriebliche Erträge		226.541.216,40		250.203.239,16
4. Aufwendungen für veräußerte Grundstücke		466.686.463,10		628.397.193,91
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	7.274.190,97		8.267.459,59	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	604.396.999,06	611.671.190,03	492.197.521,55	500.464.981,14
6. Personalaufwand				
a) Löhne, Gehälter und Besoldungen	213.059.339,65		204.962.643,36	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung -davon für Altersversorgung EUR 36.454.949,66 (i. Vj. EUR 36.272.534,55)-	69.946.571,69	283.005.911,34	69.162.927,99	274.115.571,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		162.530.707,79		170.801.539,00
8. Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBilG		106.369.371,62		139.066.037,53
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		301.829.195,04		171.669.485,95
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.316.389,51		3.981.196,34
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		11.999,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		83.320.105,36		3.127.192,62
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-176.090.918,19		42.849.114,00
14. Außerordentliche Aufwendungen/außerordentliches Ergebnis		1.744.553,00		0,00
15. Sonstige Steuern		18.678.567,28		18.935.500,74
16. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-195.514.038,47		23.913.613,26
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		677.585.142,08		579.838.627,68
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen		2.574.103,61		2.964.240,94
19. Abführung an den Bund		479.497.000,00		600.788.000,00
20. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

I. Allgemeine Angaben

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn (nachfolgend kurz „Bundesanstalt“), ist zum 1. Januar 2005 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Bonn und ist der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zugeordnet.

Nach dem Gesetz zur Gründung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) sind die Aufgaben, die am 31. Dezember 2004 den Bundesvermögensämtern, den Bundesforstämtern und den Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen übertragen waren, zum 1. Januar 2005 auf die Bundesanstalt übergegangen.

Die Bundesanstalt ist dabei nicht Rechtsnachfolgerin der Bundesvermögensverwaltung geworden. Sie hat gleichwohl im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen ab 1. Januar 2005 die Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung übernommen.

Der Bundesanstalt ist durch das BlmAG mit Wirkung zum 1. Januar 2005 das Eigentum an sämtlichen Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und beschränkten dinglichen Rechten der Bundesrepublik Deutschland, welche zum Geschäftsbereich des BMF gehörten, übertragen worden.

Der Jahresabschluss der Bundesanstalt wird entsprechend der Satzung in Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, ergänzt um einen Lagebericht und eine Liquiditätsrechnung, aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts werden die Vorschriften der §§ 264 ff. HGB berücksichtigt. Ergänzend dazu sind gemäß BlmAG ausgewählte Vorschriften des DMBilG zu beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Auf Grund der Geschäftstätigkeit der Bundesanstalt erfolgte unter Beachtung des § 265 Abs. 5 und 6 HGB eine Anpassung der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anwendung der Regelungen des DMBiG

Entsprechend § 8 BImAG ist das der Bundesanstalt übertragene Vermögen nach handelsrechtlichen Grundsätzen zu bilanzieren und zu bewerten. Die Regelungen der §§ 7, 9, 10, 17 und 36 DMBiG finden nach dem BImAG entsprechende Anwendung, wobei die Frist des § 36 Abs. 4 Satz 2 DMBiG mit Ablauf des Jahres 2009 geendet hat. Die Anwendung der §§ 7, 9, 10 und 17 DMBiG ist nicht auf die Übernahme von Liegenschaftsvermögen unmittelbar nach Errichtung der Bundesanstalt und damit auf deren Eröffnungsbilanz beschränkt. Das zu übernehmende Vermögen ist daher mit den in entsprechender Anwendung der §§ 7, 9, 10 und 17 DMBiG ermittelten Werten anzusetzen.

2. Anwendung der Regelungen des BilMoG

Am 29. Mai 2009 ist das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) in Kraft getreten. Das neue Recht ist grundsätzlich erstmalig für nach dem 31. Dezember 2009 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Bei der Bundesanstalt hat die Anwendung der neuen Gesetzeslage insbesondere bei der Bilanzierung der Rückstellungen, dem Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBiG und der Sonderrücklage nach § 17 Abs. 4 DMBiG Auswirkungen. Die Bilanzierung von Rückstellungen nach altem und neuem Recht führt zu unterschiedlichen Rückstellungsbeträgen. Gründe hierfür liegen in bis dahin nicht berücksichtigten zukünftigen Kosten- und Preisentwicklungen sowie in der neu eingeführten Abzinsungsverpflichtung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf den Bilanzstichtag.

Soweit sich durch das BilMoG Änderungen bei Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen ergeben haben, wurden die Vorjahresbeträge nicht an die geänderten Ansatz- und Bewertungsmethoden angepasst. Die Bundesanstalt macht hierbei vom Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB Gebrauch. Dabei wurden die Vorschriften des § 252 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 252 Abs. 2 HGB beachtet.

Die Umstellungseffekte sind in der Neubewertung der zum 31. Dezember 2009 bestehenden Rückstellungen, des Sonderverlustkontos aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBiG und der Sonderrücklage nach § 17 Abs. 4 DMBiG auf den 1. Januar 2010 erfasst. Gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB werden die wesentlichen Abweichungen und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Folgenden detailliert erläutert.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht für sämtliche Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung an sich gemindert werden müsste, ein Beibehaltungswahlrecht, soweit der Differenzbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste (hypothetischer Zuführungsbetrag). Die Bundesanstalt macht von diesem Beibehaltungswahlrecht keinen Gebrauch.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG hat sich bei der Bewertung der Rückstellungen zum 1. Januar 2010 ein Auflösungsbetrag von EUR 702,6 Mio. ergeben. Dieser wurde in Anwendung der Bestimmung in Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB ergebnisneutral in eine entsprechende Gewinnrücklage eingestellt. § 265 Abs. 1 HGB wurde dabei beachtet.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit ergab die Neubewertung eine Erhöhung der Rückstellung in Höhe von TEUR 1.745. Dieser Betrag wird als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

3. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 252 Abs. 1 HGB werden beachtet.

In den Jahresabschluss der Bundesanstalt wurden auch das Sondervermögen, das im Rahmen eines Vertrages aus den Jahren 1930/1934 durch die Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft, Berlin, Verwaltungssitz Bonn, treuhänderisch verwaltet wurde (so genanntes Westvermögen), und das Objekt in Moskau „Prospekt Wernadskowo 103“ einbezogen.

4. Allgemeines zur Bilanzierung und Bewertung der Liegenschaften im Anlage- und im Umlaufvermögen

Im Anlage- und Umlaufvermögen wird insbesondere Grundbesitz ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um zum langfristigen Verbleib vorgesehene Vermögensgegenstände (Dienstliegenschaften und renditestarke Wohnliegenschaften im Anlagevermögen) und um nicht betriebsnotwendige Grundstücke und Gebäude, die veräußert werden sollen (Umlaufvermögen). Diese Grundstücke und Bauten sind zunächst zu Anschaffungskosten bzw. nach den Vorschriften des D-Markbilanzgesetzes bewertet und in den Jahren 2005 bis 2009 wegen besserer Erkenntnisse, soweit erforderlich und möglich, erfolgsneutral nach § 36 DMBilG, berichtigt worden.

Die im Berichtszeitraum vom Bund neu übernommenen Liegenschaften des Anlage- und Umlaufvermögens wurden nach §§ 9 und 10 i.V.m. § 7 DMBilG bewertet.

Zur Überprüfung der Vollständigkeit und der Wertansätze erfolgte im Jahr 2010 – nach vier in den Vorjahren durchgeführten Inventuren des gesamten Liegenschaftsbestandes - eine Immobilieninventur im Stichprobenverfahren. Dabei wurden je Hauptstelle Wirtschaftseinheiten ausgewählt, die ca. ein Drittel des Anlagenbestandes umfassten. Bei der Ermittlung der Stichproben wurden der Wert und die Anzahl der Anlagen pro Wirtschaftseinheit (WE) berücksichtigt. Die in diese Inventur einbezogenen Vermögensgegenstände wurden im SAP-System gekennzeichnet, so dass sichergestellt ist, dass der gesamte Immobilienbestand innerhalb von drei Jahren einmal in die Inventur einbezogen worden ist.

5. Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über ein bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Grundstücke und Bauten des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zu den zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ermittelten Verkehrswerten (Neubewertung nach § 7 DMBilG) als beizulegende Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Diese orientiert sich sowohl am Zeitpunkt der Übertragung der Liegenschaften als auch an der Art der Nutzung der Immobilien. Bei unentgeltlichen Übertragungen gemäß BImAG erfolgt die Bewertung analog.

Der Bilanzposten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken umfasst im Wesentlichen die gemäß BImAG übertragenen Dienstliegenschaften und Liegenschaften, die den Streitkräften der Entsendestaaten nach dem NATO-Truppenstatut überlassen sind.

Letztere werden den ausländischen Streitkräften ohne Kündigungs- oder Widerrufsmöglichkeit unbefristet für die Dauer ihres Bedarfs überlassen. Sie stehen der Bundesanstalt derzeit weder zur Bewirtschaftung noch zum Verkauf zur Verfügung. Grundsätzlich tragen die ausländischen Streitkräfte auch die laufenden Kosten aus der Nutzung dieser Liegenschaften. In den Folgejahren werden die Liegenschaften teilweise durch die ausländischen Streitkräfte frei gegeben, ohne dass es für die überwiegende Anzahl von Liegenschaften dazu bereits zuverlässige Festlegungen gibt.

Für einzelne Liegenschaften dieser gesondert abgegrenzten Vermögensmasse (VM 240), bei denen die Bundesanstalt sowohl Informationen zur Bewertung der Liegenschaften erlangen konnte, oder für die bereits konkrete Erlöserwartungen eingeschätzt werden konnten, war im Vorjahr letztmalig eine Bewertungskorrektur gemäß § 36 DMBilG möglich. Für identifizierte Risiken aus der Beseitigung von Altlasten und Kampfmitteln wurden Rückstellungen gebildet.

Für die verbleibenden Liegenschaften ausländischer Streitkräfte wurde der Wertansatz von EUR 1,00 je Vermögensgegenstand auf Grund der bestehenden Nutzungs- und Verfügungsbeschränkungen beibehalten, da es neben diesen Beschränkungen weder zuverlässige Erkenntnisse über ertragswertbildende Faktoren noch über die Größenordnung etwaiger Belastungen gibt. Derzeit wird aufgrund erster Erfahrungen in der Verwertung von Liegenschaften der VM 240 davon ausgegangen, dass die künftig zu erwartenden Erlöse die anfallenden Kosten decken werden. Die Bundesanstalt wird aber erst mit Freigabe und Übergabe der Liegenschaften der VM 240 von den Nutzungs- und Verfügungsbeschränkungen befreit und in die Lage versetzt, weitere bewertungsrelevante Informationen zu erlangen. Inwieweit sich dann aus diesen neuen Erkenntnissen und der Überprüfung der Wertansätze der Liegenschaften der VM 240 werterhöhende Tatsachen ergeben, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Insbesondere bestehen auch noch Unsicherheiten zu bestehenden Lasten (z. B. Kampfmittel- oder Altlastenbeseitigung).

Bei der Bewertung der Dienstliegenschaften wird das Ertragswertverfahren nach § 17 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zu Grunde gelegt. Dazu werden ortsübliche Vergleichsmieten bzw. Kostenmieten herangezogen.

Der Grund und Boden ist mit seinem zum Zeitpunkt der Aktivierung ermittelten Verkehrswert bewertet. Diese Werte werden unter Berücksichtigung von Verkäufen bzw. unter Berücksichtigung der Bodenrichtwerte (§ 10 - ImmoWertV -) ermittelt. Sofern dabei wertbeeinflussende Merkmale erkennbar sind, wird dies durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt.

Die Bewertung von im Jahr 2010 unentgeltlich übertragenen Liegenschaften erfolgte analog dem zuvor genannten Verfahren.

Die Liegenschaften, die auf Grund von Haushaltsvermerken unentgeltlich überlassen werden, sind mit jeweils EUR 1,00 pro Vermögensgegenstand bewertet.

Der planmäßigen Abschreibung von Gebäuden werden folgende Restnutzungsdauern zu Grunde gelegt. Die Unterscheidung der Nutzungsdauern richtet sich nach der Beschaffenheit - gut, mittel, schlecht oder Abriss - der Gebäude und erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei Berücksichtigung ihres bautechnischen Zustandes.

- zum 1. Januar 2005 in die Bundesanstalt eingebracht:

	Jahre
<u>Wohngebäude</u>	
- vor 1970 errichtet	In der Regel 20, nach Zustand auch 15 bzw. 10
- zwischen 1970 bis 1979 errichtet	In der Regel 30, nach Zustand auch 20 bzw. 10
- zwischen 1980 bis 1994 errichtet	In der Regel 40, nach Zustand auch 25 bzw. 10
- nach 1995 errichtet	In der Regel 50, nach Zustand auch 30 bzw. 10
<u>Andere Gebäude</u>	
- vor 1970 errichtet	In der Regel bis 10, nach Zustand auch 8 bzw. 7
- zwischen 1970 bis 1979 errichtet	In der Regel 15, nach Zustand auch 7 bzw. 5
- zwischen 1980 bis 1994 errichtet	In der Regel 25, nach Zustand auch 15 bzw. 7
- nach 1995 errichtet	In der Regel 33, nach Zustand auch 25 bzw. 10

- nach dem 1. Januar 2005 in die Bundesanstalt eingebracht:

	Jahre
Wohngebäude	nach Zustand von 20 bis 50
Betriebs- und Geschäftsgebäude	nach Zustand von 5 bis 10
Dienst- und Verwaltungsgebäude	nach Zustand von 10 bis 33

Technische Anlagen und Maschinen sind mit Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Bei planmäßigen Abschreibungen wird folgende Restnutzungsdauer zu Grunde gelegt:

- zum 1. Januar 2005 in die Bundesanstalt eingebracht:

	Jahre
Zeitpunkt der Anschaffung vor dem Jahr 2001	2
Zeitpunkt der Anschaffung vor dem Jahr 2001 und wertintensiv/langlebig (ab TEUR 10)	4
Zeitpunkt der Anschaffung nach dem Jahr 2001	4

- Anschaffung der Gegenstände des Anlagevermögens nach dem 1. Januar 2005:

	Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	2 bis 10
Fahrzeuge	5

Für die in den Jahren 2005 bis 2009 übernommenen Liegenschaften, insbesondere des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), werden die beweglichen Anlagegüter planmäßig über eine ermittelte durchschnittliche Restnutzungsdauer von neun Jahren pro rata temporis abgeschrieben.

Für die geringwertigen Anlagegüter mit einem Wert ab EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 (jeweils zzgl. UST) wurde im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird in Anlehnung an § 252 Abs. 1 HGB im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nominalwert bzw. mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Bundesanstalt hat das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB teilweise ausgeübt. In geringfügigem Umfang, z. B. bei Baumaßnahmen aus Globaldarlehen, werden Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der

Herstellung eines Vermögensgegenstandes teilweise als Herstellungskosten angesetzt, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Seit dem Vorjahr wird eine **Beteiligung** an der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH, Aachen, ausgewiesen. Die Bewertung der Beteiligung erfolgt mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Im Jahr 2010 erfolgte wegen Wegfall der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eine Zuschreibung.

6. Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Die **Grundstücke zum Verkauf** sind mit ihren auf den Zuführungsstichtag ermittelten Verkehrswerten bewertet. Diese wurden unter Berücksichtigung von Verkäufen bzw. unter Berücksichtigung der Bodenrichtwerte (§ 10 ImmoWertV) ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Ertragswertverfahrens. Sofern dabei wertbeeinflussende Merkmale erkennbar sind, wurde dies durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt.

Nicht für alle Immobilien war eine Ermittlung des Verkehrswertes möglich. Ursache hierfür sind vor allem nicht existierende Märkte für Spezialimmobilien, die ungewöhnliche, möglicherweise marktbeeinflussende Größe von Immobilien, die Nichtexistenz von Bodenrichtwerten, die Notwendigkeit, für eine künftige Nutzung neues Planungsrecht zu schaffen, und ähnliches.

Im Rahmen des gemäß § 253 Abs. 4 HGB durchgeführten strengen Niederstwerttests wurden umfangreiche wert- und fachgutachterliche Überprüfungen der Liegenschaften im Umlaufvermögen vorgenommen. Ausgehend vom Verkehrswert per 31. Dezember 2010 wurden im Wege der retrograden Bewertung künftige Vertriebskosten wertmindernd berücksichtigt. Dies führte zu Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die außerplanmäßigen Abschreibungen, die nicht als unüblich gewertet werden, werden wie im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für forstwirtschaftliche Nutzflächen erfolgte die Ermittlung der Wertansätze zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der individuellen Nutzung der Flächen. Dabei werden als Wertmaßstab die durchschnittlichen Bodenrichtwerte je Bundesland und Nutzungsart (Wald, Unland, landwirtschaftliche Nutzfläche) herangezogen. Aufstehende Wälder (lebender Holzbestand) werden nicht in die Bewertung einbezogen.

Soweit für Grundstücke der Bundesanstalt Erbbaurechte auf Grund und Boden eingeräumt wurden und sich dies auf den Wert des Grund und Bodens auswirkt (Erwerbsrecht der Erbbauberechtigten für Grund und Boden mit Kaufpreisreduzierung), ist dies berücksichtigt worden.

Die Bundesanstalt hat im Geschäftsjahr 2010 zum Verkauf bestimmte Liegenschaften unentgeltlich übernommen. Die Bewertung dieser Liegenschaften erfolgte analog zu den zuvor genannten Verfahren.

Im Jahr 2010 erfolgten weitere unentgeltliche Abgänge von zum Verkauf bestimmten Liegenschaften gemäß Rahmenvertrag vom 13. Mai 2008 zwischen der Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes - DBU Naturerbe GmbH - und der Bundesanstalt sowie gemäß Vereinbarung vom 9. November 2008 zwischen der Bundesanstalt und dem Land Thüringen zur Übertragung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen im Grünen Band. Die entsprechenden Abgänge korrespondieren mit der Inanspruchnahme der Rückstellung für unentgeltliche Übertragungen.

Die Bewertung der **Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten noch nicht abgerechnete Betriebs-, Heizkosten und sonstige abrechenbare Leistungen sowie noch nicht abgerechnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Geschäftsbereich Bundesforst (z. B. Aufforstung auf Grund von Straßenbaumaßnahmen). Die Bewertung erfolgt in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen, vermindert um Leerstandskosten und die Kosten für die Eigennutzung.

In die Bewertung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Fremdleistungen sowie durch die Bundesanstalt erbrachte Leistungen einbezogen. Die Leistungen der Bundesanstalt wurden auf Basis von Stundenverrechnungssätzen, die Einzel- und Gemeinkosten enthalten, angesetzt.

Unter den **fertigen Erzeugnissen** werden geschlagenes Holz und Wildbret ausgewiesen. Diese werden unter Bildung einzelner Gruppen im Wege der retrograden Bewertung, ausgehend von den Verkaufspreisen abzüglich noch anfallender Kosten, bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert; vorhandene Risiken werden durch die Vornahme von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit der Überfälligkeiten nach gestaffelten Prozentsätzen vorgenommen. Dabei werden Forderungen unter Berücksichtigung von Sicherheiten wertberichtigt.

Überfälligkeit	Wertberichtigung um
60 Tage	30 %, d. h. auf 70 % des Nominalwerts
90 Tage	50 %, d. h. auf 50 % des Nominalwerts
180 Tage	70 %, d. h. auf 30 % des Nominalwerts
ein Jahr	100 %, d. h. auf 0 % des Nominalwerts

Die unter dem Posten **Kassenbestand, Guthaben bei der Bundeskasse und bei Kreditinstituten sowie Schecks** ausgewiesenen liquiden Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

7. Bilanzierung und Bewertung der verbleibenden Aktivposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBilG** (kurz „Sonderverlustkonto“) wurde entsprechend den Regelungen des DMBilG gebildet. Werden Rückstellungen wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der Eröffnungsbilanz gebildet, so ist in der Höhe des Betrags dieser Rückstellung auf der Aktivseite ein Sonderverlustkonto gesondert auszuweisen. Der aktivierte Betrag ist in den Folgejahren jeweils in Höhe der Aufwendungen abzuschreiben, die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtungen entstehen.

Die Bildung eines Sonderverlustkontos kommt ab dem 1. Januar 2010 nur noch bei erstmaliger Bildung von Rückstellungen im Zugangsjahr im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Übernahme von Liegenschaften in Betracht. Im Rahmen der Folgebewertung erfolgen Abschreibungen des Sonderverlustkontos in Höhe aller zukünftigen Inanspruchnahmen, Auflösungen und Abzinsungen.

Die Auflösungsbeträge der Rückstellungen aus der Neubewertung zum 1. Januar 2010 minderten das Sonderverlustkonto entsprechend in gleicher Höhe, sofern die erstmalige Rückstellungsbildung unter Berücksichtigung von § 17 Abs. 4 DMBilG erfolgt war. Die Verringerung des Sonderverlustkontos hatte auch die Verminderung der Sonderrücklage nach § 17 Abs. 4 DMBilG zur Folge.

8. Bilanzierung und Bewertung des Eigenkapitals

Das **Grundkapital** in Höhe von EUR 1.450 Mio. wurde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz rechnerisch ermittelt und hat sich an der Höhe des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sachanlagevermögens orientiert. Der Ausweis erfolgt unverändert.

Die **Kapitalrücklage** wurde entsprechend § 6 Abs. 1 BImAG gebildet. Im Zuge erfolgsneutral (nach §§ 9 und 10 DMBilG) übertragener Vermögensgegenstände erhöht sich entsprechend die Kapitalrücklage. Bei erfolgsneutral (nach § 17 DMBilG) übertragenen Schulden vermindert sich entsprechend die Kapitalrücklage.

Innerhalb der **Gewinnrücklagen** wurde zum 1. Januar 2005 in Höhe des Sonderverlustkontos eine Sonderrücklage nach § 17 Abs. 4 DMBilG eingestellt. Diese Sonderrücklage darf grundsätzlich nur zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden. Im Fall der Inanspruchnahme oder Auflösung der Rückstellungen in einem späteren Jahresabschluss wird die Rücklage in Höhe des jeweils aufgelösten Betrags frei verfügbar, soweit sie nicht zum Ausgleich eines eingetretenen Verlustes benötigt wird.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG hat sich bei der Bewertung der Rückstellungen zum 1. Januar 2010 ein Auflösungsbetrag ergeben. Der Auflösungsbetrag wurde in Anwendung der Bestimmung in Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB ergebnisneutral in eine entsprechende Gewinnrücklage eingestellt. Die Auflösungsbeträge der Rückstellungen aus der Neubewertung zum 1. Januar 2010 minderten das Sonderverlustkonto entsprechend in gleicher Höhe, sofern die erstmalige Rückstellungsbildung unter Berücksichtigung von § 17 Abs. 4 DMBilG erfolgt war. Die Verminderung des Sonderverlustkontos hatte in gleicher Höhe auch die Verringerung der Sonderrücklage nach § 17 Abs. 4 DMBilG zur Folge.

Die **zweckgebundene Rücklage für Gebäudeschäden für Selbstversicherer** wurde im Jahr 2010 um den vertraglich vereinbarten Anteil in der Netto-Miete im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) zur Absicherung des Risikos von Gebäudeschäden an Dienstliegenschaften für das Jahr 2010 erhöht.

9. Bilanzierung und Bewertung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, erhaltene öffentliche Zuschüsse für Neubauvorhaben im Sonderposten für Investitionszuschüsse auszuweisen. Der Sonderposten wurde in Abhängigkeit von den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Ferner werden unter dem Sonderposten Zuschüsse gemäß §§ 87b, 88d II. WoBauG (3. Förderungsweg) für die im Westvermögen gelegenen Objekte, bei denen dem Bund Wohnungsbelegungsrechte für die Dauer von 30 Jahren eingeräumt wurden, ausgewiesen. Die Zuschüsse werden zeitanteilig entsprechend der Laufzeit der Wohnungsbelegungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

10. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellungen der Bundesanstalt beinhalten Personal- und Sachkosten bzw. Kosten für Fremdleistungen. Bei den Sachkosten und den Kosten für Fremdleistungen wurde eine Kostensteigerung von 2% sowie bei den Personalkosten eine angemessene Tarifsteigerung berücksichtigt. Bei Aufwendungen, die keinen generellen Kostensteigerungen unterliegen, sondern sich erst nach Gesetzesänderungen ergeben könnten (z. B. Gerichtskosten), erfolgte kein Ansatz einer pauschalen Kostensteigerung. Alle Rückstellungen werden zu Vollkosten passiviert, d.h. Einzelkosten zuzüglich darauf entfallener Gemeinkosten. Für das erste Jahr nach dem Bilanzstichtag wurde die Kostensteigerung mit einer Restlaufzeit von 0,5 Jahren berücksichtigt, da von einer unterjährig stetigen Inanspruchnahme der Rückstellungen ausgegangen wird.

Soweit Verpflichtungen mit gesetzlich übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehen (§ 2 Abs. 1 BlmAG), wurden die im Planungszeitraum bis 2024 voraussichtlich anfallenden Aufwendungen für die Bewertung der Rückstellungen zu Grunde gelegt. Zusätzlich wurde eine Pauschale für die Jahre ab 2025 berücksichtigt. Der Zeitraum bis 2024 beruht auf der Annahme, dass die Aufgaben für bis zu 20 Jahre nach Gründung der Bundesanstalt detailliert vorgesehen sind. Für eventuell danach anfallende Aufgaben wurde basierend auf Kostenschätzungen der Bundesanstalt aus einem Viertel der Kosten für 2024 und einem Kapitalisierungszinssatz von 4 % die ewige Rente ermittelt. Da sich der Zinssatz für langfristige Kapitalanlagen geändert hat, erfolgte im Jahr 2010 die Anpassung von 5 auf 4 Prozent.

Bei Rückstellungen für Sachleistungsverpflichtungen entspricht der Rückstellungswert den Anschaffungskosten des ggf. herauszugebenden Vermögensgegenstandes. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung entspricht somit dem Buchwert des Vermögensgegenstandes. Zukünftige Kostensteigerungen belasten in diesem Fall die Bundesanstalt durch den bereits vollzogenen Anschaffungs- bzw. Herstellungsvorgang nicht mehr, so dass Wertsteigerungen nicht in die Rückstellungsbewertung einbezogen wurden.

Sofern im Zusammenhang mit potenziellen Sachleistungsverpflichtungen Erträge bis zum Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, werden diese Verpflichtungen als Rückstellungen aus Erlösauskehr passiviert.

Im Rahmen des BilMoG wurde eine Abzinsungsverpflichtung für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eingeführt. Die Abzinsung hat mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu erfolgen. Die Bundesbank ermittelt diese Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB und gibt diese monatlich bekannt. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden gem. § 277 Abs. 5 HGB unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für die Rückstellungen, die auf Basis der einzelnen Verpflichtungen mit den individuellen Laufzeiten angesetzt wurden, erfolgt die Abzinsung grundsätzlich mit eigenen laufzeitadäquaten Zinssätzen, die teilweise auch interpoliert wurden.

Analog zu den Kostensteigerungen erfolgt für das erste Jahr nach dem Bilanzstichtag die Abzinsung mit einer Restlaufzeit von 0,5 Jahren.

Bei Rückstellungen, die in gleichwertigen Jahresbeträgen und stetig verbraucht werden, wurden zur Abzinsung ab dem Jahr 2012 durchschnittliche Laufzeiten und ein daraus abgeleiteter einheitlicher Zinssatz verwendet.

Ungewisse Verpflichtungen, denen Sachleistungen zugrunde liegen (z.B. Restitutionsen) und ungewisse Geldwertschulden (z.B. Erlösauskehr bei Restitutionsen), wurden nicht abgezinst, da die mit diesen Vermögensgegenständen erzielten Erträge ebenfalls abgeführt werden müssen.

Da die Rückstellungen mit ihrem Barwert bilanziert werden, sind sie in den Folgejahren entsprechend ihrer Restlaufzeiten aufzuzinsen. Dabei entstehen jährlich Aufwendungen aus der Aufzinsung, sofern die bislang geplanten Erfüllungszeitpunkte konstant bleiben. Gleichzeitig ist es möglich, dass durch die Verwendung höherer Zinssätze oder längerer Laufzeiten Abzinsungserträge entstehen.

Die Bundesanstalt erstellt ihren Rückstellungsspiegel nach der Nettomethode. Das bedeutet, die Zuführungen erfolgen zu Barwerten, d.h. mit den über die Laufzeit diskontierten Erfüllungsbeträgen. Im ersten Jahr der Bilanzierung einer Rückstellung wird daher in der Gewinn- und Verlustrechnung kein Zinseffekt aus der Zuführung ausgewiesen.

Inanspruchnahmen erfolgten 2010 maximal in Höhe des zum Vorjahr ausgewiesenen Barwerts. Nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge wurden mit ihrem Barwert aufgelöst. Basis für die Berechnung der barwertigen Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen ist das Verhältnis von Erfüllungsbetrag und Barwert zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Dieser wurde auf die jeweiligen Erfüllungsbeträge für Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung angewandt.

11. Bilanzierung und Bewertung der verbleibenden Passivposten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2010

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2010 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie grundstücksbezogene Rechte (z. B. Wege-, Leitungs-, Fischereirechte).

Die **Sachanlagen** beinhalten im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude, die von der Bundesanstalt und von anderen Bundeseinrichtungen genutzt werden, sowie Anlagen im Bau, im Wesentlichen für begonnene Vorhaben der Bundesressorts.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgten neben Zugängen aus Käufen auch unentgeltliche Übernahmen von Immobilien des Anlagevermögens (im Umfang von EUR 299,3 Mio.) sowie unentgeltliche Zugänge von beweglichem Sachanlagevermögen (in Höhe von TEUR 13). Die unentgeltlichen Übernahmen sind im Anlagenspiegel in den Zugängen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2010 sind u. a. die Fertigstellung der bisher unter den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** ausgewiesenen Vorhaben Neubau Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Berlin mit TEUR 54.789, die Teilfertigstellung des Umweltbundesamtes in Dessau mit TEUR 1.608, des Hauptzollamtes Hamburg mit TEUR 1.276 und die Wohnsiedlung Tannenbusch in Bonn mit TEUR 1.220 erfasst. Einhergehend damit erfolgten Umgliederungen in die betreffenden Anlagenklassen. Zugänge des Jahres 2010 im Bereich Anlagen im Bau erfolgten u. a. für ein großes Bauvorhaben des Bundes im Ressort des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit TEUR 144.218 und für die Herrichtung des UN-Campus mit TEUR 11.304.

Unter den **Beteiligungen** wird die Beteiligung der Bundesanstalt an einer Standortentwicklungsgesellschaft ausgewiesen. Im Jahr 2010 war wegen Wegfalls einer angenommenen voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eine Zuschreibung erforderlich.

2. Umlaufvermögen

Im Posten **Grundstücke zum Verkauf** sind unentgeltliche Übernahmen von Immobilien (im Umfang von EUR 116,0 Mio.) enthalten. Diese unentgeltlichen Übernahmen wurden erfolgsneutral als Zugänge erfasst (damit Erhöhung der Kapitalrücklage).

Ferner erfolgten im Jahr 2010 unentgeltliche Abgänge von Liegenschaften im Wert von insgesamt EUR 14,9 Mio. Diese ergeben sich u. a. mit EUR 7,9 Mio. aus dem am 13. Mai 2008 zwischen der Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes - DBU Naturerbe GmbH - und der Bundesanstalt geschlossenen Rahmenvertrag sowie mit EUR 4,1 Mio. aus der am 9. November 2008 zwischen der Bundesanstalt und dem Land Thüringen geschlossenen Vereinbarung zur Übertragung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen im Grünen Band.

Auf den Liegenschaftsbestand im Umlaufvermögen wurden im Jahr 2010 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 179,4 Mio. vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus der Überprüfung der Wertansätze der Liegenschaften gemäß § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip), insbesondere auf Marktanpassungen, auf Änderungen des Bodenrichtwerts und auf Beschaffenheitsverschlechterungen.

Die **Vorräte** beinhalten unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten in Höhe von TEUR 210.418 (im Vorjahr TEUR 184.210) sowie noch nicht abgerechnete sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 33.713 (im Vorjahr TEUR 13.862). Die Erhöhung resultiert vor allem aus zum Stichtag noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind im folgenden Forderungsspiegel mit ihren Restlaufzeiten dargestellt.

	Gesamtbetrag 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2009)	76.242 (67.054)	18.459 (8.594)
Sonstige Vermögensgegenstände (31. Dezember 2009)	93.271 (137.053)	30.638 (26.556)
Summe (31. Dezember 2009)	169.513 (204.107)	49.097 (35.150)

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 76.242) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Liegenschaftsverkäufen und -vermietungen. Durch erfolgswirksame Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken verminderten sich die Forderungen um TEUR 2.262. Infolge rechtskräftig abgeschlossener Vergleiche, Insolvenzen oder anderer Sachverhalte wurden Forderungen in Höhe von TEUR 2.382 aufwandswirksam ausgebucht.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 93.271) beinhalten Forderungen in Höhe von TEUR 75.918 (im Vorjahr TEUR 109.764) gegen das von der Bundesanstalt zu verwaltende Finanzvermögen (vormals von den Behörden der Bundesvermögensverwaltung treuhänderisch verwaltetes Vermögen von Rechtsträgern der ehemaligen DDR nach Artikel 22 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Einigungsvertrag) sowie mit TEUR 4.753 (im Vorjahr TEUR 14.294) Herausgabeansprüche an das Land Berlin. Diesen stehen auf der Passivseite erhaltene Anzahlungen mit TEUR 9.960 (im Vorjahr TEUR 29.249) gegenüber. Im Jahr 2010 erfolgte die Genehmigung des Vertrages zur Liegenschaft Berlin, Place Molière.

Die **flüssigen Mittel** in Höhe von TEUR 626.930 (im Vorjahr TEUR 534.113) bestehen im Wesentlichen aus einem Verwahrkonto bei der Bundeskasse. Den liquiden Mitteln stehen in Höhe von insgesamt TEUR 104.283 (im Vorjahr TEUR 101.709) zweckgebundene Rücklagen und weitere gebundene Mittel in Höhe von TEUR 273.961 (im Vorjahr TEUR 280.617) gegenüber. Darin enthalten sind Liquiditätsbestände für Fremdvermögen in Höhe von TEUR 87.698.

3. Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderverlustkonto

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 6.608 (im Vorjahr TEUR 6.932) sind vor allem im Dezember 2010 für Januar 2011 geleistete Bezüge an die Beamten der Bundesanstalt erfasst.

Das **Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBilG** entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
1. Januar 2010	2.230.528
Bewertung nach BilMoG	-692.421
Zuführungen in Verbindung mit der erfolgsneutralen Übertragung von Rückstellungen für Risiken aus Grundstücksbelastungen	3.583
Änderung	-1.230
Abschreibungen 2010	-105.359
31. Dezember 2010	1.435.101

Bei der ausgewiesenen Änderung handelt es sich um Korrekturen der Rückstellungen für Grundstücksbelastungen mit TEUR 290 und der Rückstellungen für Grundstücksbelastungen bereits veräußerter Grundstücke mit TEUR 940. Die Bildung der genannten Rückstellungen erfolgte in Vorjahren einhergehend mit der Berücksichtigung im Sonderverlustkonto, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht vorlagen. Die Sonderrücklage nach § 17 Abs. 4 DMBilG wurde korrespondierend korrigiert.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Sonderrücklage nach § 17 Abs. 4 DMBilG	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2009	1.450.000	4.321.495	2.828.134	101.709	0	8.701.338
Neubewertung nach BilMoG	0	0	-692.421	702.602	0	10.181
1. Januar 2010	1.450.000	4.321.495	2.135.713	804.311	0	8.711.519
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	-677.585	0	0	677.585	0
Abführung an den Bund	0	0	0	0	-479.497	-479.497
Einstellungen	0	367.444	2.353	2.574	-2.574	369.797
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-195.514	-195.514
31. Dezember 2010	1.450.000	4.011.354	2.138.066	806.885	0	8.406.305

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die zweckgebundene Rücklage für Gebäudeschäden für Selbstversicherer um TEUR 2.574 auf TEUR 28.883 erhöht.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 39.527 (im Vorjahr TEUR 19.142) beinhaltet im Wesentlichen Baukostenzuschüsse des Bundeshaushalts für das Investitionsprojekt Europäische Schule München, für das Bauvorhaben Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI), für ein weiteres größeres Bauvorhaben des Bundes im Ressort des BMI sowie Zuschüsse für Bauvorhaben aus dem Konjunkturprogramm II.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Ferner werden hier auch die erhaltenen Zuschüsse gemäß §§ 87b, 88d II. WoBauG (3. Förderungsweg) für die im Westvermögen gelegenen Objekte, bei denen dem Bund Wohnungsbelegungsrechte für die Dauer von 30 Jahren eingeräumt wurden, in Höhe von TEUR 5.293 (im Vorjahr TEUR 5.653) ausgewiesen. Die Zuschüsse werden zeitanteilig entsprechend der Laufzeit der Wohnungsbelegungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

6. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für folgende Sachverhalte gebildet:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen		
Risiken aus der Nachforderung von Grundsteuern	13.273	15.315
Sonstige Rückstellungen		
Risiken aus Grundstücksbelastungen, z. B. Altlasten, Rückbau, Ausbaubeitrag	960.507	1.219.267
Forstdienstleistungen	274.315	447.330
Hoheitliche Verwaltungsaufgaben	224.002	343.000
Auskehrverpflichtungen Bundesministerium für Verteidigung (BMVg)	182.445	222.110
Risiken aus Grundstücksbelastungen bereits veräußerter Grundstücke, z. B. Altlasten, Rückbau, Ausbaubeitrag	133.504	125.761
Unentgeltliche Übertragungen	83.460	94.721
Rechtsstreitigkeiten	45.528	48.216
Hoheitliche Beistandsleistungen (Sparte FM)	45.141	82.770
Beteiligung an der Bewirtschaftung von Sozialwerken	40.865	28.000
Altersteilzeit	32.816	37.135
Restitutionsansprüche	25.039	25.618
Sonstige Personalaufwendungen, z. B. Urlaub, Gleitzeitüberhänge	21.684	20.800
Auskehrverpflichtungen nach dem Mauergesetz	17.303	22.443
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	16.217	29.045
Hoheitliche Beistandsleistungen (Sparte PM)	12.936	6.670
Ausstehende Rechnungen	11.507	9.000
Entschädigungen für vor dem 1.1.2005 veräußerte Grundstücke (an Stelle Restitution)	7.049	7.019
Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die anderen Ressorts gem. § 63 BHO auf Grund von Haushaltsvermerken unentgeltlich überlassen wurden	1.777	20.000
Andere sonstige Rückstellungen	2.026	3.440
	2.138.121	2.792.345
	2.151.394	2.807.660

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die Grundsteueraufwendungen für alle nicht grundsteuerbefreiten Objekte oder Teilflächen, bei denen bisher keine Grundsteuer auf Basis von Einheitswerten des Finanzamtes erhoben wurde.

Die Neubewertung der Rückstellung auf den 1. Januar 2010 erfolgte auf Basis der Werte zum 31. Dezember 2009 aufgrund der zu berücksichtigenden Abzinsung.

Die Höhe der Rückstellung für noch nicht veranlagte Grundsteuern wurde im Wege eines Schätzungsverfahrens ermittelt. Dabei wurde aus dem Verhältnis der gezahlten Grundsteuern zu den Bodenwerten ein Umrechnungsfaktor ermittelt. Dieser Umrechnungsfaktor wurde dann zur Ermittlung der Grundsteuerrückstellung bei den Objekten angewandt, bei denen noch keine Grundsteuer gezahlt wurde. Bewertungsabschläge

wegen Erlassmöglichkeiten oder Reduzierung des Einheitswertes wurden beim Schätzungsverfahren berücksichtigt. Reduzierungen der Einheitswerte sind z.B. Abschläge wegen Leerstand, wirtschaftlicher Überalterung, Baumängel oder Altlasten etc. Die Abzinsung erfolgt ebenfalls mit einem pauschalierenden Verfahren mit Hilfe von Durchschnittslaufzeiten.

Die Rückstellung für **Risiken aus Grundstücksbelastungen** beinhaltet die mit den übertragenen Grundstücken sowie im Rahmen der im Jahr 2005 geschlossenen Altgeschäftsvereinbarung übernommenen Verpflichtungen, u. a. für die Beseitigung von Altlasten, Kampfmitteln und sonstigen Gefahren. Auf Grund von Anordnungen bzw. Auflagen anderer Behörden bzw. getroffenen Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung bestehen weitere Verpflichtungen, z. B. für Abbruch, Entsorgung, Rekultivierung und Sanierung.

Unter dieser Rückstellung werden insbesondere die Ergebnisse eines systematischen Ermittlungsverfahrens der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erkundung und Beseitigung von Altlasten, die Risiken aus Bodenkontaminationen gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (erhöhte Entsorgungskosten) sowie die voraussichtlichen Aufwendungen für Kampfmittelbeseitigungen berücksichtigt.

Im Jahr 2010 handelte es sich um insgesamt 97 Wirtschaftseinheiten mit Altlastenverdacht, bei denen eine Überprüfung der altlastenverdächtigen Sachverhalte mittels Checklisten und eine Einordnung in sechs Fallgruppen vorgenommen wurden, wobei nur vier Fallgruppen rückstellungsrelevant sind. Sofern erforderlich, erfolgte danach in einem dritten Schritt die vertiefende gutachterliche Bewertung durch die Erstellung von strategischen Handlungskonzepten. Für 19 Wirtschaftseinheiten war eine Rückstellung zu bilden.

Erhöhte Entsorgungskosten entstehen in den Fällen, in denen der Untergrund, z. B. im Zuge einer Baumaßnahme, zum gefährlichen Abfall wird, der dann gesondert zu behandeln und zu entsorgen ist und nicht auf der Liegenschaft verbleiben darf.

Im Allgemeinen erfolgt die Kampfmittelbeseitigung durch die Länder, die Kosten erstattet der Bund. Dieser Grundsatz gilt nicht für bundeseigene Liegenschaften. Die Rückstellung umfasst die Aufwendungen der Gefahrenforschung und teilweisen Räumung von Kampfmitteln bei der Bundesanstalt. Zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs wurden vier Verursachungsszenarien (1. Militärischer Regelbetrieb, 2. Munitionsentsorgung, 3. Luftangriffe, 4. Bodenkämpfe) als Ursachen von Kampfmittelbelastungen zugrunde gelegt. Für jedes Szenarium wurde ein Kostenschätzungsmodell entwickelt, das konkret je Wirtschaftseinheit die Kosten für die Gefahrenforschung (Phasen A und B der ressortübergreifend eingeführten Bund-Länder-Arbeitshilfe Kampfmittelräumung der Leitstelle des Bundes bei der OFD Hannover) und für die Beseitigung von Gefahren (Phase C) entlang von Straßen und Fahrwegen sowie bei Bombenblindgängerverdachtspunkten ermittelt. Eine vollständige Kampfmittelberäumung ist im Regelfall nicht vorgesehen. Im Jahr 2010 wurden 137 Wirtschaftseinheiten im Checklistenverfahren geprüft, für 63 Wirtschaftseinheiten erfolgte eine Bildung der Rückstellung für die voraussichtlichen Aufwendungen für Kampfmittelbeseitigungen.

Bei den Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten und für die Aufwendungen von Kampfmittelbeseitigungen wurden interne und externe Personalkosten mittels Gemeinkostenzuschlägen berücksichtigt.

Die Abzinsung dieser Verpflichtungen erfolgt für den Zeitraum der Detailplanung von fünf Jahren entsprechend mit den laufzeitadäquaten Abzinsungssätzen der einzelnen Jahresscheiben. Die Zinssätze wurden aufgrund der unterstellten stetigen Inanspruchnahme interpoliert. Für den Zeitraum nach der Detailplanung bis zum voraussichtlichen Ende der Maßnahmen zur Beseitigung von Grundstücksbelastungen erfolgt eine Abzinsung mit einem einheitlichen Zinssatz entsprechend der hierfür ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeit. Insgesamt wurden die Rückstellungen für Risiken aus Grundstücksbelastungen mit Zinssätzen zwischen 3,75% und 5,20% abgezinst.

Erstmals im Jahr 2010 wurden Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen aus Mietverträgen bei angemieteten Dienstliegenschaften gebildet. Zukünftige Kostensteigerungen wurden in Höhe der durchschnittlichen Inflationsrate berücksichtigt.

Ebenfalls erstmals im Jahr 2010 erfolgte die Bildung von Rückstellungen für Altanschließerbeiträge. Die bisher nur für neuangeschlossene Grundstücke erhobenen flächenbezogenen Beiträge gemäß geltender Schmutzwasserbeitragssatzung werden nunmehr aufgrund der geltenden Rechtslage für alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an die öffentliche, zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind oder werden können, erhoben. Somit werden auch die sogenannten Altanschließer, die bereits vor 1990 an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen waren, beitragspflichtig. Die Wasserverbände müssen zur Wahrung der festgelegten Verjährungsfristen die Beiträge bis Ende 2011 erheben. Bis dato sind solche Beitragsankündigungen nur vom Wasserverband Strausberg-Erkner sowie vom Zweckverband KMS Zossen erfolgt. Für diese Ankündigungen wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.308 gebildet.

Verpflichtungen, die sich aus abgeschlossenen Kaufverträgen ergeben, werden separat in der Rückstellung für Risiken aus Grundstücksbelastungen bereits veräußerter Grundstücke ausgewiesen.

Die Rückstellung für **Forstdienstleistungen** berücksichtigt gemäß § 1 BImAG vom Geschäftsbereich Bundesforst zu erbringende sonstige Dienstleistungen bzw. Beistandsleistungen für andere Institutionen oder Bundesministerien. Die Bundesanstalt kann für die Erfüllung dieser Aufgaben keine Erstattungsansprüche geltend machen.

Die Neubewertung der Rückstellung auf den 1. Januar 2010 erfolgte auf Basis der Werte zum 31. Dezember 2009 aufgrund der zu berücksichtigenden Abzinsung. Kostensteigerungen waren bereits in der Rückstellung zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die Kosten für die jeweils unentgeltlichen Leistungen gewichtet mit dem prozentualen Anteil an der Gesamtfläche berechnet. Einbezogen wurden die Personalkosten, die Sachkosten sowie die Gemeinkosten. Im Jahr 2010 wurden die Leistungen der landwirtschaftlichen Gutachter in die Rückstellung der unentgeltlichen Leistungen der Sparte PM umgegliedert. Es wird erwartet, dass die Leistungen bis 2024 unentgeltlich zu erbringen sind. Da derzeit noch nicht eingeschätzt werden kann, ob Ende 2024 sämtliche übertragene Aufgaben angemessen vergütet werden, wurde für das Risiko von unentgeltlich zu erbringenden Restleistungen ab dem Jahr 2025 vorsorglich ein Pauschalbetrag berücksichtigt. Dieser wurde anhand der ewigen Rente mit einem Viertel der Kosten des Jahres 2024 und einem Zinssatz von 4% ermittelt.

Die Rückstellung für **hoheitliche Verwaltungsaufgaben** berücksichtigt zu erbringende sonstige Dienstleistungen bzw. Beistandsleistungen, die für andere Institutionen oder Bundesministerien ohne Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen erbracht werden. Die hoheitlichen Verwaltungsaufgaben sind von der Bundesanstalt eigenverantwortlich im Rahmen der gem. § 1 BImAG vom Bund übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben wahrzunehmen.

Die Neubewertung der Rückstellung auf den 1. Januar 2010 erfolgte auf Basis der Werte zum 31. Dezember 2009 aufgrund der zu berücksichtigenden Abzinsung. Kostensteigerungen waren bereits in der Rückstellung zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt.

Grundlage der Ermittlung der Höhe der Rückstellung für unentgeltliche Leistungen der Sparte VA zum 31. Dezember 2010 ist der Personalbedarf unter Berücksichtigung der Aufgabenentwicklung von 2011 bis 2024. Dem Personalbedarf je Leistung wurden die für die jeweilige Laufbahngruppe ermittelten durchschnittlichen Personalkosten sowie umgelegte Gemeinkosten zugeordnet. Da derzeit noch nicht eingeschätzt werden kann, ob Ende 2024 sämtliche übertragene Aufgaben angemessen vergütet werden, wurde für das Risiko von unentgeltlich zu erbringenden Restleistungen ab dem Jahr 2025 vorsorglich ein Pauschalbetrag berücksichtigt. Dieser wurde anhand der ewigen Rente mit einem Viertel der Kosten des Jahres 2024 und einem Zinssatz von 4 % ermittelt.

Die Rückstellung für **Auskehrverpflichtungen an das Bundesministerium für Verteidigung** beinhaltet Verpflichtungen aus dem Verkauf von Liegenschaften, die aus dem Ressortvermögen des BMVg dem allgemeinen Grundvermögen zugeführt worden sind. Die Bundesanstalt ist verpflichtet, gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und dem Bundesministerium für Finanzen einen aus der Veräußerung ehemaliger Bundeswehrliegenschaften erzielten Erlösanteil in Höhe von 80 % des erzielten Nettoverkaufserlöses an den BMVg abzuführen, soweit diese Liegenschaften seit dem 14. Juni 2000 der Verwertung zugeführt worden sind. Ab dem Jahr 2011 ist die Erlösauskehr in Höhe von 100 % des erzielten Nettoverkaufserlöses angekündigt.

Es ergeben sich keine Umstellungseffekte, da weder Wertsteigerungen zu berücksichtigen noch Abzinsungen vorzunehmen sind. Für die hier zugrunde liegenden ungewissen Geldwertschulden finden die gleichen Bewertungsgrundsätze wie für Sachleistungsverpflichtungen Anwendung.

Die ausgewiesene Rückstellung für **Risiken aus Grundstücksbelastungen bereits veräußerter Grundstücke** beinhaltet Verpflichtungen, die sich aus abgeschlossenen Kaufverträgen ergeben. Die in den Vorjahren verwendete Risikopauschale, die sich anhand der erzielten Umsatzerlöse aus den Verkäufen des jeweiligen Jahres ermittelte, wurde im Jahr 2010 auf eine sachgerechtere Einzeldarstellung der Verpflichtungen aus Kaufverträgen umgestellt.

Die Rückstellung für **unentgeltliche Übertragungen** beinhaltet im Wesentlichen den vollen Wert der Liegenschaften, die gemäß Rahmenvertrag vom 13. Mai 2008 zwischen der Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes - DBU Naturerbe GmbH - und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie gemäß Vereinbarung vom 9. November 2008 zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Land Thüringen zur Übertragung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen im Grünen Band unentgeltlich in den Folgejahren zu übertragen sind, um Vorsorge für den Verlust aus dem Abgang der Liegenschaften zu treffen.

Im Jahr 2010 wurden u. a. alle vorhandenen niedersächsischen Liegenschaften mit rund 2.025 ha von der Bundesanstalt auf die Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes – DBU Naturerbe GmbH – und rund 7.000 ha bundeseigene Grundstücke im Rahmen des Grünen Bandes an die entsprechenden Länder übertragen. Die Übertragung der noch ausstehenden Flächen von ca. 1.800 ha im Rahmen des Grünen Bandes erfolgte im ersten Quartal 2011 an die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Es ergeben sich keine Umstellungseffekte, da weder Wertsteigerungen zu berücksichtigen noch Abzinsungen vorzunehmen sind. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung entspricht dem Buchwert der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite.

Die Rückstellung für **Rechtsstreitigkeiten** (mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) berücksichtigt im Wesentlichen die voraussichtlichen Aufwendungen für zwei gerichtliche Prozesse.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Rechtsstreit der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) gegen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf Befreiung von Kreditverbindlichkeiten bzw. Zahlungsansprüchen im Zusammenhang mit dem Übergang von Kreditverbindlichkeiten nach VZOG bzw. dem Einigungsvertrag sowie die Klage des Landes Berlin gegen die Bundesanstalt auf Rückübertragung von zwei Grundstücken in Berlin bzw. Erlösauskehr bereits verkaufter Grundstücke vom ehemaligen Reichsvermögen. Ausgewiesen wird unter der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten neben den voraussichtlichen Anwalts- und Gerichtskosten auch die bis zum Stichtag angefallenen Prozesszinsen und - wie im Rechtsstreit mit der WBM - die Klageforderung.

Die Rückstellung für **hoheitliche Beistandsleistungen der Sparte Facilitymanagement (FM)** beinhaltet die unentgeltlichen Leistungen für andere Bundesbehörden. Gemäß § 2 Abs. 1 BImAG wurden der Bundesanstalt die Aufgaben übertragen, die bis zum Jahr 2004 durch die Bundesvermögensverwaltung wahrgenommen worden sind. Einen Teil der Aufgaben hat die Sparte FM der Bundesanstalt weiterzuführen. Die Bundesanstalt erhält für die Erfüllung einzelner Aufgaben kein Entgelt, so dass für die zukünftigen Aufwendungen, die mit der Erfüllung dieser unentgeltlichen Aufgaben im direkten Zusammenhang stehen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden sind.

Der Personalaufwand der Sparte FM für die Betreuung der Sozialwerksliegenschaften wurde in die Rückstellung für Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten von Sozialwerken umgliedert.

Die Neubewertung der Rückstellung auf den 1. Januar 2010 erfolgte auf Basis der Werte zum 31. Dezember 2009 aufgrund der zu berücksichtigenden Abzinsung; Kostensteigerungen waren bereits in der Rückstellung zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die Arbeitszeiten zu den einzelnen Leistungsarten (z. B. Erkundung und Beschaffung, Mietwertermittlung, Betreuungsverwaltung, Sozialwerke usw.) sachgerecht eingeschätzt. An Hand der Arbeitszeitanteile wurden die Personalkosten anteilig ermittelt. Ferner wurden Sach- und Gemeinkosten mit einem Zuschlagsatz berücksichtigt. Es wird eingeschätzt, dass diese Aufgaben bis zum Jahr 2024 unentgeltlich zu erledigen sind. Da Ungewissheit über einen verlängerten Zeitraum besteht, wurde ab dem Jahr 2025 ein Pauschalbetrag berücksichtigt. Der Pauschalbetrag wurde anhand der ewigen Rente mit einem Viertel der Kosten aus dem Jahr 2024 und einem Zinssatz von 4% ermittelt.

Die Rückstellung für **Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten von Sozialwerken** betreffen erstmals Personal- und Bewirtschaftungskosten für den Zeitraum 2010 bis 2025, da sich die Bundesanstalt auf Grund bestehender Vereinbarungen an der Bewirtschaftung von zur Nutzung überlassenen Liegenschaften zu beteiligen hat. Die Personalkosten wurden aus der Rückstellung für hoheitliche Beistandsleistungen der Sparte FM umgliedert.

Die Neubewertung der Rückstellung auf den 1. Januar 2010 erfolgte auf Basis der Werte zum 31. Dezember 2009 aufgrund der zu berücksichtigenden Abzinsung und Kostensteigerungen.

Die Personalkosten basieren auf einer sachgerechten Schätzung der Arbeitszeiten, die Bewirtschaftungskosten auf der Auswertung der angefallen Kosten und Erlöse. Da gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden kann, ob Ende 2024 die Kosten für die Bewirtschaftung der Objekte Sozialwerk vergütet werden, wurde ein Pauschalbetrag für 2025 berücksichtigt. Der Pauschalbetrag wurde anhand einer ewigen Rente mit einem Viertel der Kosten aus dem Jahr 2024 und einem Zinssatz von 4 % ermittelt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** berücksichtigt für vereinbarte Altersteilzeitverhältnisse und weitere anspruchsberechtigte Beschäftigte die während der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie die Ansparguthaben unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten. Eventuell zukünftig abzuschließende Verträge werden nicht berücksichtigt, da nach dem Auslaufen der Förderung zum 31. Dezember 2009 des bisher bestehenden Altersteilzeitgesetzes nach dem Stand des zur Zeit verhandelten Tarifvertrages des Bundes Altersteilzeit nur noch in solchen Bereichen angeboten werden soll, die von Personalabbaumaßnahmen betroffen sind.

Bei der Ermittlung der aus den Altersteilzeitverhältnissen entstehenden Verpflichtungen wurden die folgenden Vereinfachungen in der Berechnung vorgenommen:

- Bei der Ermittlung der Rückstellung aus Aufstockungsbeträgen wurde das Sterberisiko auf Grundlage der Versicherungsbarwerte des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt. In sonstigen Positionen erfolgte – aufgrund von Geringfügigkeit - keine Berücksichtigung des Sterbe- bzw. Invaliditätsrisikos. Für die Abzinsung wurde ein Zinssatz entsprechend § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Im Vorjahr waren die Verpflichtungen mit einem Zinssatz von 5 % abgezinst worden.

- Abweichend zum Vorjahr wurde von einer angemessenen jährlichen Gehaltssteigerung ausgegangen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen erfolgte auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für Schwerbehinderte. Für Beamte wurde in Anwendung des § 19 Abs. 3 BImAG ein Zuschlag von 33 % der ruhegeldfähigen Bruttobezüge (Erfüllungsrückstand) angesetzt, für Arbeiter und Angestellte ein Zuschlag von 20 % (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung).

Die Neubewertung der Rückstellung auf den 1. Januar 2010 ergab eine Erhöhung der Rückstellung in Höhe von TEUR 1.745. Dieser Betrag wurde als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Die Rückstellung für **Restitutionsansprüche** wurde für mögliche Verpflichtungen zur Rückübertragung von Grundstücken, z. B. nach dem Vermögensgesetz und Vermögenszuordnungsgesetz, gebildet. Die Rückstellungen können auch Sachverhalte betreffen, bei denen Anspruchsgrundlagen nicht abschließend geklärt sind. Die zahlreichen Einzelsachverhalte unterliegen einer permanenten Überprüfung. Die Restitutionsansprüche werden unabhängig von der Art und Weise ihrer möglichen Erfüllung (Rückgabe oder Entschädigung) passiviert.

Es ergeben sich keine Umstellungseffekte, da weder Wertsteigerungen zu berücksichtigen noch Abzinsungen vorzunehmen sind.

Die Rückstellung für **sonstige Personalaufwendungen** wurde im Wesentlichen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge gebildet. Diese Rückstellung hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Rückstellung für **Auskehrverpflichtungen nach dem Mauergesetz** beinhaltet für die nach dem Mauergesetz betroffenen Liegenschaften die Höhe des vollen Werts der Liegenschaften, um sowohl Vorsorge für den Verlust aus dem Abgang der Liegenschaften als auch für den Auskehranspruch des Entschädigungsfonds nach dem Mauergesetz zu treffen.

Es ergeben sich keine Umstellungseffekte, da weder Wertsteigerungen zu berücksichtigen noch Abzinsungen vorzunehmen sind.

Die Rückstellung für die **Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen** betreffen Archivierungskosten gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften des § 257 Abs. 1 bis 5 HGB i. V. m. § 147 AO. Die Grundlage der Bewertung bildet die Ermittlung der Kosten p. a., die für die Lagerung der Geschäftsunterlagen und deren Archivierung anfallen. Diese setzen sich aus Raum- und Sachkosten sowie Personalkosten zusammen.

Die Neubewertung der Rückstellung auf den 1. Januar 2010 erfolgte auf Basis der Werte zum 31. Dezember 2009 aufgrund der zu berücksichtigenden Abzinsung und Kostensteigerung.

Die Ermittlung der Höhe der Verpflichtung zum 31. Dezember 2010 erfolgte entsprechend der zum Abschlussstichtag bestehenden Verpflichtungen anhand der ermittelten Kosten p. a. vereinfachend mit einer durchschnittlichen Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren (im Vorjahr von 10 Jahren).

Die Rückstellung für **hoheitliche Beistandsleistungen der Sparte Portfoliomanagement (PM)** beinhaltet die unentgeltlichen Leistungen für andere Bundesbehörden. Gemäß § 2 Abs. 1 BImAG wurden der Bundesanstalt die Aufgaben übertragen, die bis 2004 durch die Bundesvermögensverwaltung wahrgenommen wurden. Einen Teil der Aufgaben führt die Sparte PM der Bundesanstalt weiter. Die Bundesanstalt erhält für die Erfüllung einzelner Aufgaben kein Entgelt, so dass für die zukünftigen Aufwendungen, die mit der Erfüllung dieser unentgeltlichen Aufgaben im direkten Zusammenhang stehen, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden sind.

Die Neubewertung der Rückstellung auf den 1. Januar 2010 erfolgte auf Basis der Werte zum 31. Dezember 2009 aufgrund der zu berücksichtigenden Abzinsung; Kostensteigerungen waren bereits in der Rückstellung zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Rückstellung wurden den einzelnen Leistungsarten (z.B. Beteiligungsführung der BVVG, Beratungsleistungen und Erstellung von Gutachten) die sachgerecht geschätzten Arbeitszeiten pro Besoldungsgruppe zugeordnet. Für die landwirtschaftliche Wertermittlung für Bundesressorts wurden die in 2010 angefallenen Personalkosten herangezogen. Sie sind der Kosten-Leistungsrechnung für landwirtschaftliche Dienstleistungen entnommen. Gemeinkosten werden mit einem Zuschlagssatz auf die Personalkosten berücksichtigt.

Es wird geschätzt, dass diese Aufgaben mindestens bis zum Jahre 2024 unentgeltlich zu erledigen sind. Vorsorglich wurde ab dem Jahre 2025 ein Pauschalbetrag anhand der ewigen Rente mit einem Viertel der Kosten aus dem Jahr 2024 und einem Zinssatz von 4 % berücksichtigt.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch nicht vorliegende Eingangsrechnungen der bereits zum Abschlussstichtag empfangenen Lieferungen und Leistungen gebildet. Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge. Diese Rückstellung hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Rückstellung für Entschädigungen für vor dem 1. Januar 2005 veräußerte Grundstücke** beinhaltet ungeklärte Sachverhalte, bei denen die betreffenden Grundstücke von der Bundesanstalt bereits vor dem 1. Januar 2005 veräußert wurden und nunmehr eventuelle Entschädigungsansprüche auf Erlösauskehr des erzielten Kaufpreises entstehen können.

Es ergeben sich keine Umstellungseffekte, da weder Wertsteigerungen zu berücksichtigen noch Abzinsungen vorzunehmen sind.

Die Rückstellung für **Liegenschaften, die anderen Ressorts gemäß § 63 BHO auf Grund von Haushaltsvermerken unentgeltlich überlassen wurden**, beinhaltet die Bewirtschaftungskosten dieser Dienstliegenschaften.

Die Neubewertung der Rückstellung auf den 1. Januar 2010 erfolgte auf Basis der Werte zum 31. Dezember 2009 aufgrund der zu berücksichtigenden Abzinsung. Kostensteigerungen waren bereits in der Rückstellung zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt.

Im Jahr 2010 erfolgte eine Überprüfung der Bewirtschaftungsverluste für diese Liegenschaften. Die Rückstellung beinhaltet nunmehr die zu erwartenden Kosten der Jahre 2010 bis 2025, für die erwarteten Kosten ab dem Jahr 2025 wurde vorsorglich ein Pauschalbetrag berücksichtigt. Der Pauschalbetrag wurde anhand der ewigen Rente mit einem Viertel der Kosten aus dem Jahr 2024 und einem Zinssatz von 4 % ermittelt.

Andere sonstige Rückstellungen berücksichtigen insbesondere Jahresabschluss- sowie Personal- und Reisekosten. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitsspiegel mit ihren Restlaufzeiten dargestellt.

	Gesamtbetrag 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von ein bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen (31. Dezember 2009)	273.510 (272.994)	258.340 (260.452)	10.653 (6.743)	4.517 (5.800)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2009)	58.100 (47.790)	58.098 (47.782)	2 (8)	0 (0)
Baudarlehen des Bundes für Dienstliegenschaften (31. Dezember 2009)	663.243 (460.079)	7.112 (853)	16.182 (2.981)	639.949 (456.245)
Sonstige Verbindlichkeiten (31. Dezember 2009)	199.715 (227.729)	148.891 (185.734)	20.214 (16.973)	30.610 (25.021)
Summe (31. Dezember 2009)	1.194.568 (1.008.592)	472.441 (494.821)	47.051 (26.705)	675.076 (487.066)

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von TEUR 273.511 (im Vorjahr TEUR 272.994) beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen der Mieter für Betriebs- und Heizkosten.

Bei den **Baudarlehen des Bundes für Dienstliegenschaften** in Höhe von TEUR 663.243 (im Vorjahr TEUR 460.079) handelt es sich um rückzahlbare, zweckgebundene Darlehen zur Finanzierung von großen Baumaßnahmen für Dienstliegenschaften des Bundes, die die Bundesanstalt im Rahmen der ihr übertragenen Bauherrenaufgaben aus dem Bundeshaushalt erhalten hat.

Die Ausreichung der Darlehen ist in Darlehensverträgen für große Baumaßnahmen und in Darlehensverträgen für kleine Baumaßnahmen sowie in fünf Einzeldarlehensverträgen vereinbart worden. Die Zinssätze bewegen sich zwischen 3,78 % und 4,48 % p. a. und sind an den geltenden Zinssatz für Kredite des Bundes mit 30-jähriger Laufzeit angelehnt. Die Tilgungssätze liegen in der Regel bei 1,8 % p. a. Die Tilgung beginnt entweder bereits mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme oder richtet sich nach dem Zeitpunkt der ersten Mietzahlung nach frühestens fünf Jahren.

Im Geschäftsjahr wurde die Tilgung für fünf Darlehen fortgesetzt und mit der Tilgung von zwei Darlehen begonnen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzvermögen aus Kontenclearing mit TEUR 67.589 (im Vorjahr TEUR 106.182), die erhaltenen Mittel aus dem Sondervermögen „Investition- und Tilgungsfonds“ (ITF) für das Konjunkturpaket II mit TEUR 40.760 (im Vorjahr TEUR 33.584) sowie die Umsatzsteuer aus der Geschäftsbesorgung des Finanzvermögens mit TEUR 29.956 (im Vorjahr TEUR 24.305) enthalten. Beim Finanzvermögen handelt es sich um vormals von den Behörden der Bundesvermögensverwaltung treuhänderisch verwaltetes Vermögen von Rechtsträgern der ehemaligen DDR nach Artikel 22 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Einigungsvertrag. Die Bundesanstalt hat das Finanzvermögen in treuhänderischer Verwaltung des Bundes gemäß § 2 Abs. 1 BImAG in der Weise zu verwalten, dass das BMF seine Aufgabe als Treuhänder in Bezug auf das Finanzvermögen wahrnehmen kann.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 11.667 (im Vorjahr TEUR 7.512) betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mieten.

9. Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf den temporären Unterschieden zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht gemäß § 274 HGB. Aufgrund von unterschiedlichen Zinssätzen bei der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich handelsrechtlich ein höherer Bilanzausweis als steuerrechtlich, so dass im Berichtsjahr nur aktive latente Steuern entstehen. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der latenten Steuerlast wurde ein Ertragsteuersatz von 30,825 % zu Grunde gelegt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (ohne Forst)	992.205	906.012
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften des Umlaufvermögens	437.393	575.583
Erlöse Geschäftsbereich Bundesforst	41.321	35.523
Erlöse aus Geschäftsbesorgung	25.771	25.243
Erlöse aus Dienstleistungen	63.187	95.882
	1.559.877	1.638.243

Der Anteil der Mieterlöse des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) aus **Vermietung und Verpachtung** beträgt für das Geschäftsjahr 2010 EUR 486 Mio. (Vorjahr EUR 425 Mio.) und ist in den Erlösen aus Vermietung und Verpachtung (ohne Forst) enthalten.

Der Anstieg der Umsätze aus Vermietung und Verpachtung (ohne Forst) ergibt sich aus den gestiegenen Mieterlösen durch neu abgeschlossene Mietverträge im Rahmen des ELM.

Die **Erlöse aus Geschäftsbesorgung** betreffen die im Geschäftsjahr 2010 entstandenen Personalaufwendungen im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung des Finanzvermögens mit TEUR 24.325, des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mit TEUR 1.249 und der obersten Bundesbehörden mit TEUR 197.

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Erlöse in Höhe von insgesamt TEUR 14.969 (im Vorjahr TEUR 10.401). Der Anstieg der periodenfremden Erträge aus Vermietung und Verpachtung gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf zwei ELM - Verträgen mit der Vereinbarung zur Verrechnung von Miete mit Aufwendungen für die Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes der Mietobjekte. Da die Mieter dieser Vereinbarung nicht nachgekommen sind, wurden nach Aufnahme und Vermessung aller genutzten Mietobjekte die Mieten und Nebenkosten rückwirkend neu berechnet.

Die **Bestandsveränderungen** ergeben sich aus der Erhöhung der unfertigen Leistungen (insbesondere noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten) in Höhe von TEUR 46.059 (im Vorjahr TEUR 39.166) und aus der Erhöhung der fertigen Erzeugnisse (Holz und Wildbret) in Höhe von TEUR 1.319 (im Vorjahr Minderung um TEUR 1.090). Ursächlich für die Erhöhung sind die noch nicht abgerechneten Betriebskosten, der noch nicht abgerechnete Bauunterhalt sowie die noch nicht abgerechneten sonstigen Leistungen für Dienstliegenschaften im ELM.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 155.058 (im Vorjahr TEUR 204.030) und Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von TEUR 38.868 (im Vorjahr TEUR 20.159) ausgewiesen. Die periodenfremden Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 145.162), insbesondere der Rückstellung für Erlösauskehr mit TEUR 67.963 und der Rückstellung für Grundstücksbelastungen mit TEUR 29.047, sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 3.832). Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen betreffen insbesondere die Rückstellung für Forstdienstleistungen in Höhe von TEUR 18.052 und die Rückstellung für hoheitliche Verwaltungsaufgaben in Höhe von TEUR 14.042.

Die **Aufwendungen für veräußerte Grundstücke** in Höhe von TEUR 465.686 (im Vorjahr TEUR 628.397) beinhalten Buchwertabgänge der Grundstücke zum Verkauf (TEUR 371.111, im Vorjahr TEUR 552.436), Aufwendungen für die Zuführung von Rückstellungen für Grundstücksbelastungen bereits veräußerter Grundstücke in Höhe von TEUR 38.446 (Vorjahr TEUR 47.258) sowie sonstige Kosten des Verkaufs wie Makler- und Notargebühren.

Die Aufwendungen für veräußerte Grundstücke enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 49.762 (im Vorjahr TEUR 19.148). Diese beruhen im Wesentlichen auf Wertänderungen mit TEUR 26.166 und unentgeltlichen Übertragungen von Liegenschaften mit TEUR 14.886.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von TEUR 604.397 (im Vorjahr TEUR 492.198) betreffen vor allem die Kosten der Hausbewirtschaftung (TEUR 351.295, im Vorjahr TEUR 330.771) und Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 139.680, im Vorjahr TEUR 111.488). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.761 (im Vorjahr TEUR 7.162).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	150.097	146.341
Besoldungen	68.004	69.324
Sonstiger Personalaufwand, u. a. Zuführung zu der / abzüglich des Verbrauchs der Rückstellung für Urlaub und Gleitzeitüberhänge	-5.042	-10.702
	213.059	204.963
Soziale Abgaben	33.492	32.880
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.455	36.273
	69.947	69.153
	283.006	274.116

Die **Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBilG** in Höhe von TEUR 105.359 (im Vorjahr TEUR 139.066) erfolgten korrespondierend zur Inanspruchnahme, Auflösung und Abzinsung von Rückstellungen nach § 17 Abs. 4 DMBilG. Die Abschreibungen resultieren im Wesentlichen aus den Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Forstdienstleistungen mit TEUR 18.052, für Verwaltungsaufgaben mit TEUR 14.042 und für Grundstücksbelastungen mit TEUR 7.068 sowie den Auflösungen der Rückstellung für Grundstücksbelastungen mit TEUR 28.628 und für Haushaltsvermerke mit TEUR 13.271.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen für Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen mit TEUR 179.356 (im Vorjahr TEUR 70.248), Aufwendungen für Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 16.968 (im Vorjahr TEUR 13.176), Aufwendungen für Erlösauskehr mit TEUR 15.139 (im Vorjahr TEUR 32.098), Verwaltungsaufwendungen mit TEUR 8.862 (im Vorjahr TEUR 9.119), Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen mit TEUR 5.526 (im Vorjahr TEUR 10.864) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 11.188 (im Vorjahr TEUR 8.964) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zahlungsausfälle in Höhe von TEUR 2.942 (im Vorjahr TEUR 2.628).

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 179.356 beruhen im Wesentlichen auf Marktanpassungen mit TEUR 90.889, auf Änderungen des Bodenrichtwerts mit TEUR 36.777 und auf Beschaffenheitsverschlechterungen mit TEUR 21.885.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist insbesondere der Aufzinsungsaufwand für Rückstellungen in Höhe von TEUR 76.997 ausgewiesen, der erstmals im Jahr 2010 aufgrund der Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG entstanden ist. Da die mittel- und langfristigen Rückstellungen mit ihren Barwerten auszuweisen sind, werden sie entsprechend ihrer Restlaufzeiten aufgezinst. Bei im Jahr 2010 erfolgten Zuführungen (zum Barwert) erfolgt die Aufzinsung in den Folgejahren. Der Aufzinsungsaufwand des Jahres 2010 resultiert im Wesentlichen aus den Aufzinsungen der Rückstellung für Grundstücksbelastungen in Höhe von TEUR 52.191, der Rückstellung für Forstdienstleistungen in Höhe von TEUR 8.673 sowie der Rückstellung für hoheitliche Verwaltungsaufgaben in Höhe von TEUR 7.405.

Unter den **außerordentlichen Aufwendungen** wird die Erhöhung der Rückstellung für Altersteilzeit aufgrund der Neubewertung der Rückstellung auf den 1. Januar 2010 in Höhe von TEUR 1.745 ausgewiesen.

Bei den **sonstigen Steuern** in Höhe von TEUR 18.679 (im Vorjahr TEUR 18.936) handelt es sich bis auf TEUR 321 (im Vorjahr TEUR 255) um Grundsteuern. Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von TEUR 1.149 und periodenfremde Steuernachzahlungen von TEUR 1.924.

Der **Bilanzgewinn** der Bundesanstalt stellt sich wie folgt dar:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-195.514	23.914
Abführung an den Bund	-479.497	-600.788
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-2.574	-2.964
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	677.585	579.838
Bilanzgewinn	0	0

V. Sonstige Angaben

In der Bundesanstalt waren im Geschäftsjahr 2010 im Durchschnitt folgende **Mitarbeiter** in den einzelnen Bereichen beschäftigt:

Sparte/Querschnittsbereich	2010	2009
	Mitarbeiter	Mitarbeiter
Vorstandsbereich einschließlich Stäbe	58	59
Facilitymanagement	2.773	2.652
Finanzen/Controlling	162	153
Bundesforst	1.168	1.173
Informationstechnik	94	92
Organisation, Personal	555	553
Portfoliomanagement	166	149
Verkauf	376	394
Verwaltungsaufgaben	391	431
	5.743	5.656
Altersteilzeit – Freistellungsphase u. a. Freistellungen	417	410
Auszubildende	229	280
Gesamt	6.389	6.346

Für bereits vereinnahmte Zuschüsse im Zusammenhang mit der Verwaltung des so genannten Westvermögens wurden **Grundpfandrechte** gewährt. Insoweit können korrespondierend zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 5,3 Mio. (im Vorjahr EUR 5,7 Mio.) Verpflichtungen bestehen.

Zum 31. Dezember 2010 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Bauvorhaben und Instandhaltungsmaßnahmen an eigenen Anlagegegenständen in Höhe von EUR 355,6 Mio. (im Vorjahr EUR 416,4 Mio.), aus Miet-, Leasing- u. ä. Verträgen in Höhe von EUR 196,6 Mio. (im Vorjahr EUR 199,8 Mio.) sowie aus Bestellungen für Kraftfahrzeuge mit EUR 0,8 Mio. (im Vorjahr EUR 1,2 Mio.). Zukünftige Investitionskosten an Liegenschaften des Anlage- und des Umlaufvermögens betragen EUR 3,3 Mio.

Organe der Bundesanstalt

Verwaltungsrat

Nach Art. 1 § 4 Abs. 2 BImAG ist bei der Bundesanstalt ein Verwaltungsrat gebildet worden. Ihm gehören an

- Herr Werner Gatzler, Jurist, Staatssekretär
- Vorsitzender des Verwaltungsrats -
- bis 20. April 2010 -
- Herr Jörg Asmussen, Ökonom, Staatssekretär
- Vorsitzender des Verwaltungsrats -
- seit 21. April 2010 -
- Herr Bernhard Brinkmann, Versicherungsdirektor*
- stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats -
- Frau Heidrun Bluhm, Bauzeichnerin und Gesellschaftswissenschaftlerin*
- Herr Alexander Bonde, Angestellter*
- bis 20. April 2010 -
- Herr Norbert Brackmann, Jurist*
- seit 21. April 2010 -
- Herr Diego Fernández Reumann, Geschäftsführer
- Frau Ulrike Flach, Diplom-Übersetzerin*
- bis 20. April 2010 -
- Herr Otto Fricke, Rechtsanwalt*
- seit 21. April 2010 -
- Herr Jochen-Konrad Fromme, Rechtsanwalt
- bis 20. April 2010 -
- Frau Prof. Dr. Michaela Hellerforth, Geschäftsführerin
- Herr Stephan Kühn, Diplom-Soziologe*
- seit 21. April 2010 -
- Herr Dr. Eugen von Lackum, Jurist, Geschäftsführer
(im Ruhestand seit 1. Juni 2010)
- Herr Dr. Arend Voß, Forstsachverständiger

Die mit * gekennzeichneten Personen sind Mitglieder des Deutschen Bundestags.

Vorstand

Als Vorstandsmitglieder sind bestellt:

- Herr Dirk Kühnau, Jurist
- Sprecher des Vorstands -
- bis 31. Mai 2010 -
- Herr Dr. Jürgen Gehb, Jurist
- Sprecher des Vorstands -
- seit 16. August 2010 -
- Herr André Gregarek, Diplom-Ökonom
- Herr Axel Kunze, Diplom-Ingenieur
- Sprecher des Vorstands im Zeitraum 1. Juni bis 15. August 2010 -

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 488.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten gemäß Geschäftsordnung des Verwaltungsrats für ihre Teilnahme an den Sitzungen Ersatz ihrer Auslagen. Weitere Vergütungen werden nicht gezahlt.

Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex

Die mit der Einführung des BilMoG geänderten Offenlegungspflichten des Public Corporate Governance Kodex für Implementierung, Publizierung und Überwachung der Risikomanagement-, internen Kontroll- und internen Revisionssysteme - insbesondere bezogen auf die Rechnungslegungsprozesse - werden für die Bundesanstalt in Abstimmung mit dem BMF ab 1. Januar 2011 angewendet.

Anteilsbesitz

Auf Grundlage des Vertrages über den Verkauf und die Abtretung eines Geschäftsanteils sowie von Teilgeschäftsanteilen vom 3. Dezember 2008 des Notars Dr. Thubauville, Schleiden, UR-Nr. 1332/2008, erwarb die Bundesanstalt mit Wirkung zum 1. Januar 2009 einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1.250,00 an der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH, Aachen, und beteiligte sich an der Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft mit EUR 10.750,00. Am Stammkapital der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH in Höhe von TEUR 36 hat die Bundesanstalt damit einen Anteil in Höhe von TEUR 12 übernommen. Dies entspricht einem Anteil von 33,33 %. Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH mit Sitz in Aachen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HR B 13199 eingetragen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 berechnete Gesamthonorar (einschließlich Umsatzsteuer, da die Bundesanstalt diesbezüglich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist) beträgt insgesamt TEUR 224.

Berichterstattung über nicht marktübliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Person gemäß § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB ist der Bund anzusehen. Die Bundesanstalt hat den Auftrag, Liegenschaften des Bundes zu verwerten und zu vermieten. Hierzu hat sie vom Bund die zur Vermietung und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften übertragen bekommen. Die Übertragungen erfolgten seit dem 1. Januar 2005. Mit der „Zuordnungs- und Verrechnungsvereinbarung zu den vor dem 1. Januar 2005 entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten“ (kurz „Altgeschäftsvereinbarung“) vom 22. Dezember 2005 hat die Bundesanstalt mit Wirkung zum 1. Januar 2005 weitere Vermögensgegenstände und Schuldposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten übernommen.

In den Jahren 2005 bis 2010 erfolgten weitere Übertragungen solcher Liegenschaften auf die Bundesanstalt. Wegen abgeschlossener Vereinbarungen erfolgten in geringem Umfang auch unentgeltliche Abgaben von Liegenschaften an Bundesressorts bzw. Institutionen des öffentlichen Bereichs. Folgende als nicht marktüblich anzusehende Geschäfte sind im Jahr 2010 getätigt worden:

Art des Geschäfts im Jahr 2010	Wert in EUR Mio.
Unentgeltliche Übernahmen von Liegenschaften des Anlagevermögens vom Bund	299,3
Unentgeltliche Übernahmen von Liegenschaften des Umlaufvermögens vom Bund	116,0
Unentgeltliche Abgaben von Liegenschaften	14,9
Unentgeltliche Dienstleistungen	39,4

Bonn, den 28. Juni 2011



Dr. Gehb



Gregarek



Kunze

Der vollständige Jahresabschluss wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 28. Juni 2011 uneingeschränkt testiert.